

Den Beratern fehlt das Geld

Schw. Tagblatt
10.5.2022

Flüchtlinge Plan B. unterstützt Flüchtlinge in der Region bei ihrem Asylverfahren, und zwar fast ausschließlich ehrenamtlich. Doch der Aufwand ist enorm. *Von Sabine Lohr*

Menschen, die aus Kriegs- und Krisengebieten wie Afghanistan, Syrien, Pakistan oder Äthiopien nach Deutschland fliehen, haben es nicht leicht. Sie alle müssen einen Asylantrag stellen – und der hat es in sich. Wird der Antrag abgelehnt, droht der Verlust der Arbeit und häufig auch die Ausreise. Dabei halten diese Ablehnungen vor Gericht oft nicht stand.

Es gibt zahlreiche Regeln und Gesetze, an die sich Asylbewerber zu halten haben. So müssen sie etwa dabei helfen, einen Pass zu besorgen, um ihre Identität zu klären. Sie müssen etliche Anträge stellen, um arbeiten oder sich niederlassen zu dürfen.

In Tübingen bekommen diese Menschen Unterstützung von „Plan B“. Seit zwei Jahren beraten Ehrenamtliche Geflüchtete, die bei den Behörden nicht weiterkommen oder die nicht wissen, was sie tun sollen, wenn ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Plan B. unterstützt diese Menschen bei der Passbeschaffung, damit sie eine Ausbildungsduldung bekommen, oder bei der Familienzusammenführung – und beim Weg zum Gericht, wenn die Gründe der Ablehnung nicht nachvollziehbar sind.

So half das Team von Plan B. etwa einem Afghanen, der sechs

Jahre nach seiner Einreise nach Deutschland seinen Gerichtstermin über die Klage gegen die Ablehnung des Asylantrags hatte. Plan B. begleitete den 43-Jährigen bei der Vorbereitung auf diesen Termin. Das Gericht sprach ihm am Ende den vollen Flüchtlingsschutz zu. Danach stellte der Afghane einen Antrag auf den

„Was wir machen, ist ein bisschen staatstragend.“

Andreas Linder, Flüchtlingsberater

Nachzug seiner sechs Kinder, die ohne die inzwischen an Covid-19 gestorbene Mutter in Kabul geblieben waren.

„Wir sind garantiert nicht überflüssig“, sagt Andreas Linder, einer der Berater. Auch Doppelstrukturen zu anderen Beratungsstellen wie dem Asylzentrum sieht er nicht.

Allein im vergangenen Jahr hatte Plan B. 144 Beratungsfälle, darunter 44 Familien. 86 dieser Fälle waren neu. Manche Menschen begleiten die Berater aber auch über Jahre. Eine Beratung dauert in der Regel zwischen zwei und acht Stunden. Die beiden auf Honorarbasis Beschäftigten, zwei Ehrenamtliche sowie zwei Geflüchtete, die eine Auf-

wandsentschädigung erhalten, bieten zwei bis drei Beratungstermine in der Woche an und kommen so auf rund 20 Stunden in der Woche in den Beratungsstellen in Tübingen (Janusz-Korczak-Weg, Unterkünfte im Breiten Weg, in der Europastraße und der Wilhelm-Keil-Straße) und in Mössingen (Pausa-Unterkunft). Doch dazu kommen noch etliche Anrufe, Nachfragen, Absprachen mit anderen Beratungsstellen, Anwälten, ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern, Arbeitgebern und Ämtern. Und nicht zuletzt die Dokumentation jedes einzelnen Falles. „Uns wird's nicht langweilig“, konstatiert Matthias Schuh, einer der Honorarkräfte.

Und Linder erklärt: „Was wir machen, ist ein bisschen staatstragend, wir helfen den Leuten,

aus der Sozialhilfe und der Perspektivlosigkeit rauszukommen.“

Doch für ein wenig Honorar oder gar ohne Bezahlung wollen die Berater nicht mehr länger arbeiten. Sie brauchen dringend eine Förderung. In den Koalitionsverträgen der Bundes- und der Landesregierung seien zwar Verbesserungen beim Thema Bleiberecht versprochen worden, „aber das steht bisher nur auf dem Papier“, sagt Linder. So stehe etwa im Koalitionsvertrag des Landes, dass gut integrierten, geduldeten Menschen zu einem Bleiberecht verholfen werden soll und dies durch eine „qualitativ hochwertige, unabhängige Flüchtlingsberatung durch freie gemeinnützige Träger“ etabliert werden soll – „aber passiert ist bisher rein gar nichts“, kritisiert Linder.

Hilfe für Familien in Afghanistan

Neben der Beratung hier lebender Flüchtlinge kümmern sich Plan B. und die Tübinger Menschenrechtsorganisation Move on um afghanische Familien, die mit Geflüchteten verwandt sind, die in der Region Tübingen leben. Viele dieser Familien in Af-

ghanistan sind in Gefahr, weil sie von den Taliban bedroht werden. Sie können deshalb nicht arbeiten, sind obdachlos und befinden sich in einer humanitären Notlage. Plan B. und Move on stellen Aufnahmeanträge für diese Familien. Von den 35 An-

trägen war bisher allerdings erst einer erfolgreich. Wer die Familien in Afghanistan unterstützen möchte, kann Geld überweisen an menschen.rechte Tübingen e. V., IBAN: DE25 6406 1854 0308 1020 02, Verwendungszweck: Afghanistan-Hilfe.
